

Ausführungsbestimmungen zur Beitragserhebung gemäss Artikel 6 und Anhang 1 der Verbandsstatuten

Welche Fahrzeuge sind zu deklarieren?

Grundsatz gemäss Artikel 6 der Statuten: Die Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche sich in ihrem Besitz befindenden Fahrzeuge (inkl. Mietfahrzeuge, Fahrzeuge für den temporären Einsatz und Fahrzeuge mit Wechselnummern) dem Verband zu melden. Ausgenommen von der Meldepflicht sind Personenwagen der Unternehmen und deren Mitarbeiter, die nicht dem gewerbsmässigen Transport dienen.

Bei Lizenzpflicht: Massgebend ist die Anzahl Fahrzeuge gemäss Unternehmensverzeichnis des BAV abzüglich einer Reserve von 10%.

Ist die Anzahl der Reservelizenzen auch nach Abzug der Toleranz von 10% höher als der effektive Fahrzeugbestand, so ist der Geschäftsstelle der ASTAG in Bern ein Auszug aus der LSVA-Abrechnung, oder ein Versicherungsnachweis, oder der Nachweis der immatrikulierten Fahrzeuge des Strassenverkehrsamts, oder Ähnliches einzureichen.

Keine Lizenzpflicht: Massgebend ist die Anzahl Fahrzeuge gemäss Selbstdeklaration des Mitglieds.

Fahrzeuge für die Güterbeförderung

Fahrzeugkategorien ab 3,5 t, inkl. Lieferwagen mit Anhänger	Lizenzpflichtig: Gewerbsmässige Güterbeförderung	Nicht lizenzpflichtig: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die Güter ausschliesslich zur Erbringung der von ihnen angebotenen und über den Transport hinausgehenden Dienstleistungen befördern (nicht transportorientierte Tätigkeit) • Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h • Schneeräumung • Kehrriechtabfuhr • Arbeitsfahrzeuge (blaue Kontrollschilder) • Ausnahmefahrzeuge (braune Kontrollschilder) • Weitere Fahrzeugkategorien: Gemäss Anhang 4 LVA
Fahrzeugkategorien ab 2,5 bis 3,5 t, ohne Anhänger	Lizenzpflichtig: Grenzüberschreitende Güterbeförderung	Nicht lizenzpflichtig: Ausschliesslich Güterbeförderung im Inland
Erhebungsmethode:	Unternehmensverzeichnis BAV	Selbstdeklaration

Fahrzeuge für die Personenbeförderung

	Lizenzpflichtig: Gewerbsmässige Personenbeförderung mit mehr als 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftswagen (Car) • Kleinbusse 	Nicht lizenzpflichtig: Gewerbsmässige Personenbeförderung mit höchstens 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer <ul style="list-style-type: none"> • Personenwagen (Taxi) • Schwere Personenwagen (Limousinen)
Erhebungsmethode:	Unternehmensverzeichnis BAV	Selbstdeklaration

